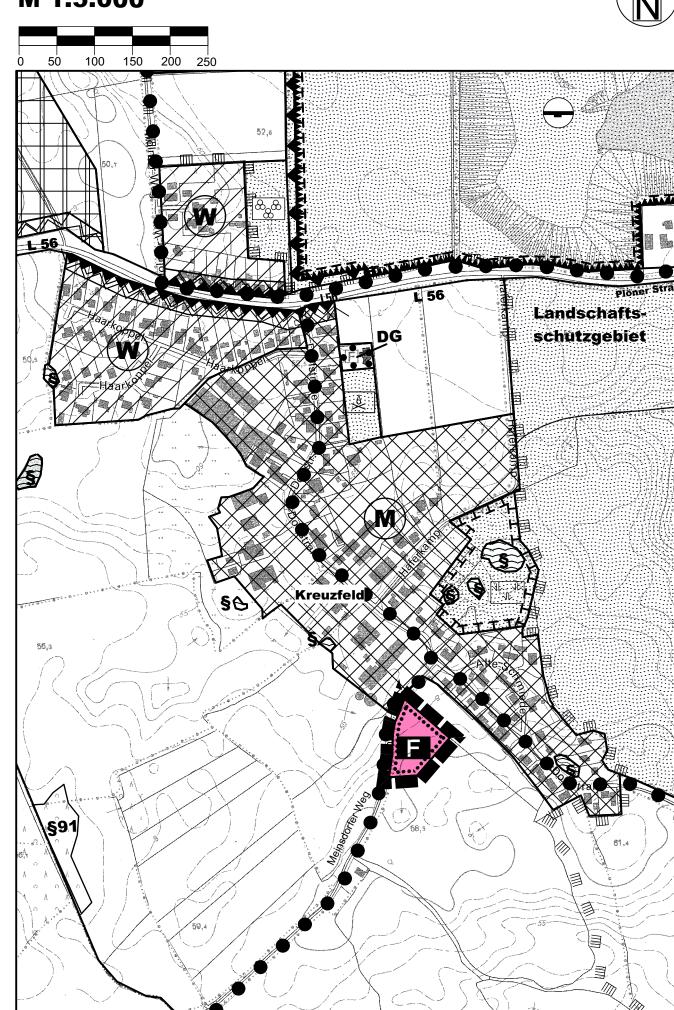
## **PLANZEICHNUNG**

M 1:5.000





### PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

#### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

F

**FEUERWEHR** 

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 15.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.04.2016 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger".
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 18.04.2016 bis 06.05.2016 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 21.04.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungsausschuss hat am 25.10.2017 den Entwurf der 15. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.11.2017 durch Abdruck in dem "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.
- . Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungsausschuss der Gemeinde Malente hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.01.2018 und die Gemeindevertretung der Gemeinde Malente am 21.02.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des F-Planes am 21.02.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 15. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Malente, 15.06.2018

Siegel

(Rönck) - Bürgermeisterin -

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 29.05.2018 Az.: IV 523 512.111 55.028 (15.Ä.) mit Hinweisen genehmigt
- 1. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.06.2018 durch Abdruck in den "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.

Die 15. Änderung des F-Planes wurde mithin am 22.06.2018 wirksam.

Malente, 25.06.2018

Siegel

(Rönck) - Bürgermeisterin -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

# 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MALENTE

für ein Gebiet in Kreuzfeld für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, südlich der Dorfstraße und östlich des Meinsdorfer Weges

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



**RECHTSGRUNDLAGEN** 

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB